

Birkenau-Grundschule

Augsburg-Lechhausen

www.birkenauschuleaugsburg.de
birkenau.gs.stadt@augsburg.de



Soldnerstr. 35

86167 Augsburg

Tel: 0821 324-2541

Augsburg, 11.12.2020

Liebe Eltern,

hinsichtlich der Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung gibt es eine schriftliche Neuregelung durch das Gesundheitsministerium.

Die wesentliche Aussage lautet:

„Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen den Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig nicht und sind den Visieren damit quasi gleichgestellt.“

Aus diesem Grund sind derartige Masken (z. B. auch Smile-by-ego) im schulischen Bereich nicht mehr erlaubt.

Die Erläuterung:

„Neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen muss auch eine Reduzierung von Aerosolen gewährleistet sein. Aerosole werden nicht nur beim Sprechen, sondern auch schon beim Atmen freigesetzt. Da sie deutlich kleiner als Tröpfchen sind, ist es besonders wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dicht an der Haut anliegt, um auch eine Freisetzung an der Seite oder nach unten zu minimieren. Deshalb ist eine Mund-Nasen-Bedeckung eine an den Seiten enganliegende, Mund und Nase bedeckende textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung sowohl von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln als auch von Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Auf Grund des Ausbreitungsverhaltens von Aerosolen ist eine lückenhafte Abdeckung nicht ausreichend, denn nur mittels einer eng an der Haut anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung wird eine seitliche oder aufwärtsgerichtete Freisetzung dieser potentiell infektiöseren Luftgemische bestmöglich minimiert. Dies entspricht auch der Haltung des RKIs.“

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen also auf Textil- oder Einwegmasken zurückgreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. die Schulleitung